



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Lebensmittel und Getränke – EU-Regelungen für geografische Angaben (Überarbeitung)

15.01.2021 – 09.04.2021

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 2. Februar 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Durch die [Qualitätsregelungen der EU](#) werden die Namen von fast [3400 Erzeugnissen](#) – darunter Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse, Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse, Weine, Spirituosen und aromatisierten Weinerzeugnissen – geschützt. Die Regelungen umfassen dabei geografische Angaben (g. A.), geschützte Ursprungsbezeichnungen (g. U.) geschützte geografische Angaben (g. g. A.) und garantiert traditionelle Spezialitäten (g. t. S.). Zu den geschützten Erzeugnissen gehören auch viele [bayerische Produkte](#).

Das System der geografischen Angaben soll überarbeitet und gleichzeitig gestärkt werden. Dazu sollen im Rahmen dieser Konsultation ausdrücklich auch Meinungen zu möglichen politischen Maßnahmen eingeholt werden.